

Präs: 18. Mai 2004

Nr.: 2188/J-BR/2004

**ANFRAGE**

der Bundesräte Ana Blatnik  
und GenossInnen  
an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
betreffend Volksgruppenförderungen

Aus einer parlamentarischen Anfragebeantwortung vom 16. Dezember 2003 (1004/AB) habe ich entnommen, dass von Seiten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur die österreichischen Volksgruppen – dankenswerter Weise – auch beträchtliche Summen an Volksgruppenförderungen erhalten.

Beim Bundeskanzleramt wirkt unter anderem auch der Beirat für die slowenische Volksgruppe, der einen Vorschlag für die Verteilung der jährlichen Volksgruppenförderung an die slowenische Volksgruppe erarbeitet, die durch den Bundeskanzler bzw. das Bundeskanzleramt ausbezahlt wird. § 3 (1) des Volksgruppengesetzes definiert die Aufgaben des Volksgruppenbeirates dahingehend, dass er „zur Beratung der Bundesregierung und der Bundesminister .... einzurichten“ ist. Dieses Gremium ist auch bei der „Planung auf dem Gebiet des Förderwesens“ zu hören.

Die unterzeichneten Bundesräte richten daher an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur nachstehende

**Anfrage:**

1. Wird von Seiten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur der Beirat für die slowenische Volksgruppe im Sinne des § 3 (1) des Volksgruppengesetzes bei der Vergabe von Förderungen durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur an Organisationen der slowenischen Volksgruppe als Beratungsorgan herangezogen?

2. Werden von Seiten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Beiräte für die kroatische, ungarische, tschechische, slowakische und die Roma Volksgruppe bei der Vergabe von Förderungen durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur als Beratungsorgan herangezogen?
3. Wäre es im Sinne der transparenten und effizienten Vergabe von Fördermittel durch den Bund nicht notwendig, dass die einzelnen Beiräte von den Fördervergaben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zumindest informiert würden?

Ernen  
Statut Qua  
Abbl... f.